

gegen die üppig wuchernde Wirtschaftskriminalität. Sie schickte sogar einen Kantonpolizisten in die Transbank mit dem Auftrag, alle Unterlagen über die Konten, die Murmann dort unterhielt, zu beschlagnahmen.

Die Kontoauszüge hätten wichtige Hinweise über den Verbleib der verschwundenen 22 Millionen Mark und die undurchsichtigen Geldmanöver geliefert. Doch der Geschäftsführer des Geldinstituts alarmierte sofort einen Anwalt, der zur juristischen Garde seines Großkunden Murmann gehört und die Beschlagnahme zu verhindern verstand.

Als der Polizist abzog, wurden die inkriminierten Kontenbelege schnell in ein geheimes Asyl verlagert. Alle weiteren Ermittlungen in der Schweiz wollen Murmanns juristische Abschrimer jetzt durch ihre Anzeige an den Bundesanwalt Dr. Hans Walder abblocken.

Sie behaupten kühn, die in Kilchberg photokopierten Geschäftsakten würden nicht nur für die Verfolgung krimineller Straftaten verwendet, sondern auch von der deutschen Steuerfahndung ausgeschlachtet, wie durch eine Veröffentlichung der Illustrierten „Stern“ bekanntgeworden sei.

Die Bezirksanwaltschaft Horgen und die Staatsanwaltschaft Zürich sowie die deutschen Beamten werden beschuldigt, „wirtschaftlichen Nachrichtendienst“ begangen zu haben, „in der Tatform der Anstiftung, der Gehilfenschaft und der Mittäterschaft“.

Als wirtschaftlicher Nachrichtendienst gilt die Beschaffung von Informationen über ein Geschäftsgeheimnis (auch Steuergeheimnis), „an deren Geheimhaltung gegenüber dem Ausland vom schweizerischen Standpunkt ein schutzwürdiges Interesse besteht“, so heißt es im Kommentar zum Artikel 273 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Er schützt internationale Steuersünder, die in der Schweiz Kapitalumschlagstellen unterhalten, und droht Steuerfahndern und Schnüfflern Gefängnis bis zu drei Jahren an. In schweren Fällen wird „wirtschaftlicher Nachrichtendienst“ sogar mit Zuchthaus bis zu 20 Jahren bestraft.

Obwohl der Lübecker Oberstaatsanwalt Joachim Böttcher versichert: „Nach dem offiziellen Rechtshilfeabkommen dürfen wir der Steuerfahndung keinen Einblick in die Schweizer Unterlagen gewähren, wir halten uns strikt daran“, meiden die Fernaufklärer Wilcken und Thiele vorläufig die Schweiz wegen des Sicherheitsrisikos.

Das bedeutet Zeitgewinn für Murmann und seine Freunde. Aber eine Gelegenheit, nochmals zu fliehen, wird es für den Häftling kaum geben. Seit vier Wochen bewohnt er eine streng behütete Zelle der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof. Wegen seiner Neu-

rosen kann er sich nur noch ambulant versorgen lassen.

Trotz dieser Einschränkung ist sein Zürcher Anwalt um die Gesundheit des Untersuchungshäftlings nicht besorgt: „Murmanns Vitalität ist ungebrochen.“

LUFTPIRATEN

Jacke aus

Wer mit einem entführten Flugzeug von Ost nach West flüchtet, hat in der Bundesrepublik kaum noch Chancen, politisches Asyl zu bekommen. In Weiden hat der Prozeß gegen tschechische Luftpiraten begonnen.

Es war letztes Jahr in Marienbad: Zehn Gäste aus dem Hotel „Atlanta“ bestiegen, am 8. Juni gegen vier Uhr nachmittags, das Linienflugzeug nach Prag, eine 17sitzige Turbolet L-410. Zwei der Damen trugen Pistolen unter

die übrigen fremden Passagiere mit einer der eingeschmuggelten Pistolen in Schach.

Jiří Vochomůrka, damals 21, der während der Dubček-Ära Dänemark, München und Stuttgart besucht hatte, ging verabredungsgemäß zum Cockpit, um zusammen mit Adamica die beiden Piloten zur Kursänderung zu zwingen. Im Handgemenge fiel ein verhängnisvoller Schuß: Adamica schoß den Chef-Piloten Ján Mičica, 53, aus 1,5 Zentimeter Entfernung in den Hals. Ko-Pilot Dominik Chrobák steuerte die Maschine, den sterbenden Kollegen auf dem Schoß, zum Flugplatz Latsch bei Weiden in der Oberpfalz.

Kaum waren die zehn Passagiere der Slov-Air, sieben Männer und drei Frauen, nebst einem in der Tragetasche mitgeschleppten Baby und einigen an der Aktion unbeteiligten Fluggästen im freien Westen, wurden sie verhaftet. Seit dem 8. Juni 1972 warteten sie auf den Prozeß, der am Montag letzter



Luftpiraten-Prozeß in Weiden: „Haben Sie denn Angst?“

dem Schlüpfen. Die Männer waren mit Cola-Flaschen gerüstet. Die Passagiere wußten, wohin sie mit aller Gewalt wollten — in den Westen.

Kurz nach dem Start zog Lubomír Adamica, damals 22, der den Prager Frühling Ende der sechziger Jahre zu einer dreijährigen Exkursion in die große weite Welt über Hamburg, New York, San Francisco bis nach Hawaii genutzt hatte, seine Jacke aus — und gab damit das vereinbarte Zeichen zum Kapern der Maschine.

Milan Trčka, damals 21, mit Adamica aus gemeinsamen Tagen in den USA bekannt, setzte einen vor ihm sitzenden Fluggast mit einem Schlag auf den Kopf außer Gefecht. Jiří Beran, damals 21, der zuvor eine Zeitlang in München gelebt hatte, schlug einen Sitznachbarn mit der Cola-Flasche nieder und hielt

Woche vor dem Schwurgericht in Weiden begann.

Während der Untersuchungshaft wurden die Angeschuldigten auf verschiedene bayrische Anstalten verteilt und in Isolierhaft genommen, nachdem die Behörden einen Ausbruchversuch und einen regen Kassiberverkehr festgestellt hatten. In ihren Einzelzellen, durch strenge Zensur und eigene Sprachschwierigkeiten von der Umwelt völlig isoliert, verloren die Häftlinge ihre Illusionen von der freien Welt.

Adamica, vom Staatsanwalt als „Führer dieser Gruppe“ charakterisiert, der in den USA Marihuana, LSD, Haschisch und Heroin kennengelernt hatte und wegen zweier Selbstmordversuche schon früher in psychiatrischer Behandlung gewesen war, beging im Januar in der Zelle Selbstmord, nachdem ihm

mot auto-journal

**Die neuen
Modelle**
Ford Capri
Opel Kadett
Die kleinen VW
Mercedes-Benz
Peugeot
Alfa Romeo
Fiat

**Test:
VW K 70 LS
Mehr
Hubraum
mehr PS**



**Heft 13/73
ab 27.6.73 am Kiosk**

die tschechische Version der Anklageschrift zur Kenntnis gebracht worden war.

Sein Landsmann Trčka, ebenfalls schon als Kind wegen Suizidabsichten beim Psychiater, versuchte in der Haft, sich die Pulsadern zu öffnen und eine Überdosis Schlaftabletten zu schlucken, und wurde in eine Beruhigungszelle verlegt. Bei Beginn der Verhandlung fühlte sich Trčka, mit Tranquilizern wie Valium gedämpft, „psychisch zerrissen“. Schwurgerichtsvorsitzender Anton Oberndorfer jovial: „Sie sind doch ein junger Mann — haben Sie denn Angst vor dieser Verhandlung?“

Grund zur Angst hat Trčka ebenso wie seine acht Mitangeklagten. Nicht nur, weil sie Oberstaatsanwalt Wilhelm Meier kurzerhand als schiere Opportunisten charakterisiert, die „auf Grund ihrer in der ČSSR auffälligen Kleidung, schulterlangen Haartracht und ihres Gesamtverhaltens immer wieder in Konflikt mit der Prager Polizei gerieten und sich im westlichen Ausland ein besseres und ungebundenes Leben erwarteten“. Auch die rechtliche, politische und psychologische Situation, in die die Flüchtlinge gerieten, hat sich grundlegend gewandelt.

Die ost-westliche Entspannung hat eine politische Großwetterlage geschaffen, in der Flucht aus dem Ostblock nicht mehr wie früher stets als Heroismus gewertet wird. Und die Anfang der siebziger Jahre in aller Welt mit Perfektionismus und massiver krimineller Energie inszenierten Flugzeugentführungen haben das rechtliche Klima in bezug auf Luftpiraterie erheblich verschärft.

In der Bundesrepublik wurde am 17. Dezember 1971 das Strafgesetzbuch um den Paragraphen 316c erweitert, der für Verbrechen der schweren Luftpiraterie mit Todesfolge eine Mindeststrafe von zehn Jahren vorsteht. Überdies versagt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (ohne Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen) neuerdings Luftpiraten die Gewährung politischen Asyls.

Während so vier Männer und vier Frauen, die im Juni 1970 mit Waffengewalt ein tschechisches Flugzeug aus Karlsbad nach Nürnberg entführten, noch mit Strafen zwischen acht Monaten und zweieinhalb Jahren (wegen Freiheitsberaubung und Nötigung) davonkamen und auch politisches Asyl in der Bundesrepublik fanden, wurden zwei Bergleute, die im April letzten Jahres eine Maschine aus Prag nach Nürnberg entführten, zu je sieben Jahren Freiheitsentzug verurteilt, und Asyl wurde nun nicht mehr gewährt, weil „eine terroristische Handlung durch eine politische Motivation nicht gerechtfertigt werden kann“ (Bundesamt).

Selbst die Verteidiger der neun Angeklagten in Weiden rechnen angesichts der neuen Rechtslage und wegen des getöteten Piloten mit Strafen nicht unter

zehn Jahren. Der joviale Gerichtsvorsitzende Oberndorfer war bei Prozeßbeginn indessen um ein ermunterndes Wort an die jugendlichen Flüchtlinge, die blaß und apathisch vor ihm saßen, nicht verlegen: „Seien Sie doch froh, wenn Sie das alles hinter sich haben.“

ZINSESZINS

2 217 902 400,00

Ein schwäbischer Tüftler, der für eine neue Geldordnung plädiert, hat mit der Reutlinger Volksbank einen Sparvertrag über 250 Jahre abgeschlossen.

Wenn im Jahre 2222 das Vermögen der reichsten deutschen Familie ermittelt werden sollte, könnten Flicks, Fincks und solche von Thurn und Taxis die Sache nicht unter sich ausmachen. Die Nachfahren des Reutlinger Betriebswirts Otto F. Schönbeck, 34, wären mit dabei: Zehn Schönbeck-Erben könnten dann jeweils 2,2 Milliarden Mark von der Reutlinger Volksbank abheben.

Den Grundstein zu dieser Vermögensbildung legte Schönbeck im September vergangenen Jahres, als er bei dem Reutlinger Geldinstitut 100 Mark für einen der zehn vorgesehenen Der-



VOLKSBANK-SPARBUCH

Generalsache / Kündigung

Der Zinssatz beträgt:

4 % am Tag der Ausstellung

Eine Änderung dieses Satzes tritt ohne besondere Mitteilung mit dem Tag in Kraft, der durch Mitteilung im Kassenraum bekanntgemacht wird.

Laufzeit 30 Jahre.
Wird prolongiert bis 1.9.2222.

19. Sept. 1972

Volksbank Reutlingen
e. G. m. b. H.

Reutlingen, den 15. Sept. 1972

Volksbank Reutlingen
e. G. m. b. H.

Sparer Schönbeck, Schönbeck-Sparbuch
Milliarden-Konto mit sieben Prozent